

## SCHULORDNUNG

<i>Schülerschaft</i>	Die Schülerschaft des Hochalpinen Instituts Ftan setzt sich aus internen und externen Schülerinnen und Schülern zusammen. Alle tragen zu einem guten Zusammenleben in der Gemeinschaft bei, nehmen Rücksicht aufeinander und übernehmen Verantwortung gegen Immobilien, Mobiliar und Material.
<i>Unterricht</i>	Der Unterricht in den verschiedenen Typen wird gemäss den eidgenössischen und kantonalen Verordnungen und Weisungen erteilt. Unterrichtssprache ist ausser dem Fremdsprachenunterricht und den beiden Fächern der bilingualen Matura Deutsch.
<i>Schulbesuch</i>	Alle Unterrichtsfächer sind gemäss Stundenplan oder speziellen Hinweisen zu besuchen. Die Anmeldung für ein fakultatives Fach verpflichtet zu dessen regelmässigem Besuch. Für Dispensation von bestimmten Fächern oder einzelnen Lektionen ist die Schulleitung zuständig. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat Konsequenzen. Diese regelt die Schulleitung.
<i>Sportunterricht</i>	Der Besuch des Turn-/Sportunterrichts ist obligatorisch. Für Dispensation ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.
<i>Schulveranstaltungen</i>	Der stundenplanmässige Schulunterricht wird mit Anlässen, Veranstaltungen, Projekt- und Blockunterricht und Exkursionen ergänzt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Wird bei Exkursionen aus Kostengründen auf eine Teilnahme verzichtet, muss der Unterricht in einer anderen Klasse besucht werden.
<i>Absenzenwesen</i>	Alle Absenzen werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern erfasst. Vgl. besondere Weisungen zum Absenzen- und Urlaubswesen.
<i>KlassenlehrerIn</i>	Jeder Klasse wird von der Schulleitung eine KlassenlehrerIn zugeteilt. Sie/er hat im Bedarfsfall Kontakt mit den Eltern und steht als Ansprechperson zur Verfügung. Die speziellen Aufgaben der KlassenlehrerIn sind besonders geregelt.
<i>Motorfahrzeuge</i>	Die Schulleitung kann sowohl für externe wie für interne volljährige Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfalle verbindliche Weisungen aufstellen.
<i>Schülerorganisation</i>	Eine Schülerorganisation kann im Einvernehmen mit der Schulleitung besondere Aufgaben, Pflichten und Rechte übernehmen. Klassenvertreter werden periodisch von der Schulleitung kontaktiert.

<i>Verstösse</i>	Grobe Verstösse gegen Disziplin, regelmässigen Unterrichtsbesuch, sorgfältigen Umgang mit Immobilien, Mobiliar, Material werden von der Schul- oder Internatsleitung geahndet.
<i>Drogen</i>	Grundsätzlich gelten für alle Schülerinnen und Schüler die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen, ergänzt mit Weisungen der Schulleitung. Auf Exkursionen stellen die Leiter diesbezüglich klare Bedingungen. Für die internen Schülerinnen und Schüler erlassen Schul- und Internatsleitung besondere Weisungen.
<i>Inkrafttreten</i>	Diese Schulordnung tritt mit dem Schuljahr 2003/04 in Kraft und ersetzt frühere Bestimmungen.